

Selektionskonzept WM Cycling Road

**WM Huntsville (USA)
04.09.–07.09.2026**

Version: FINAL

1. Datum der Veranstaltung

04.09.–07.09.2026

2. Zulassungsbedingungen des IPC/IF

Siehe [UCI Road Para-cycling World Championships - Official documents Informations Bulletin WM Huntsville \(USA\)](#)

Quotenplatzbestimmungen: Die Quotenzuteilung für die WM wird auf der [Website der UCI](#) veröffentlicht. Eine vorläufige Quotenzuteilung wird erstmals nach Abschluss der UCI Para-cycling Road World Cup Saison veröffentlicht. Eine endgültige Aktualisierung wird veröffentlicht, sobald alle Qualifikationsveranstaltungen beendet sind.

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC / UCI

- Eine UCI-Lizenz ausgestellt durch den Nationalverband (Swiss Cycling) besitzen
- Mind. 14 Jahre alt sein am 31.12.2026
- An mind. einem UCI- Para-Cycling Wettkampf teilgenommen haben zwischen 01.01.2025 und 15.07.2026
- Einen UCI-Klassifikationsstatus "Confirmed" oder "Review mit Datum nach 31.12.2025" haben (gilt nicht für Tandem Piloten).

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für WM-Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der WM eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

19.03.-21.06.2026

Selektionswettkämpfe

Die folgenden Selektionswettkämpfe gelten als Grundlage für die Erreichung der Selektionskriterien:

Weltcuprennen/EM:

19. -22.03.2026	Chiang WC THA
28.04 – 01.05.2026	Middelkerke BEL
07.05 – 10.05.2026	Montesilvano ITA
12. – 14.06.2026	Maniago ITA

C1-Rennen:

29.03.2026	1. Etappe Giro Handbike, Noventa di Piave ITA
11. – 12.04.2026	Due Giorni del Mare, Marina di Massa ITA
25. – 26.04.2026	Verolanuova ITA
29. – 31.05.2026	Méjannes FRA
21.06.2026	2. Etappe Giro Handbike, Cesano Maderno ITA

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

A-Limite:

Rang im 1. Drittel an einem Weltcup/EM, aber mind. Top 10
oder

1. Viertel an einem C1-Rennen, aber mind. Top 8

B-Limite:

Rang in der 1. Hälfte an einem Weltcuprennen/EM, aber mind. Top 20
oder

1. Drittel an einem C1-Rennen, aber mind. Top 10

Als Grundvoraussetzung zur Erfüllung der Selektionskriterien gilt die Teilnahme an mindestens zwei (2) Selektionswettkämpfen (mind. 1x Weltcup/EM) als verpflichtend.

Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.

Trainerurteil

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich der Trainer*innenurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

Athlet*innen können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

3.4 Medizinal Klausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der/die Nationaltrainer*in macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein*e Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

4. Kommunikation

Der/die Nationaltrainer*in stellt sicher, dass der involvierte Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der/die Nationaltrainer*in reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter. Dies gilt auch bei nachträglichen Änderungen am Selektionskonzept.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den/die Nationaltrainer*in mündlich über den endgültigen Entscheid. Diese*r hat die Aufgabe der betroffene Athlet*innen, auch bei einem negativen

Entscheid, umgehend telefonisch zu orientieren. Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom/von der Nationaltrainer*in informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den/die Nationaltrainer*in: 29.06.2026
Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic: 30.06.2026

FAKO SWISS PARALYMPIC



i.V. Elisabeth Zwahlen



Andreas Heiniger



Tom Reulein

Nationaltrainer RSS



Mathias Frank

Nationaltrainer PluSport



Scott Bugden